

Supervision

Die Ausbildungssupervision ist ein systemisch-lösungsorientierter, dialogischer Prozess, der die therapeutische Kompetenz und die Entscheidungsfähigkeit der Studierenden fördern wie auch erweitern will und ist ein zentrales Modul der Weiterbildung am ZSB. Qualifizierte Feedbacks von Supervisor:innen und jene der Studierenden untereinander sind Basis für erfolgreiches Lernen, Erschliessen von neuen Ressourcen und Entwickeln von Handlungsalternativen im therapeutischen Kontext.

Die Ziele der Supervision sind wie folgt definiert:

- Steigerung der Kompetenz und der Professionalität der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit.
- Reflexion der eigenen, konkreten therapeutischen Praxis und Erfahrung mittels Falldokumentation und Videoaufzeichnung.
- Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen, Stärken und Schwächen im Therapie- und Berufsalltag.
- Entwickeln neuer oder alternativer therapeutischer Möglichkeiten, die im Rollenspiel geübt oder durch die Supervisor:innen als Modell vermittelt werden können (siehe dazu Artikel zu Deliberate Practice¹ im Anhang).
- Vertiefung und Integration von Ausbildungsinhalten anhand konkreter Alltagssituationen in der Therapiearbeit der Studierenden.
- Ausrichtung an den individuell festgehaltenen Lernzielen (Lernjournal) für die berufliche und therapeutische Tätigkeit.

Die Supervision findet sowohl im Gruppensetting als auch im Einzelsetting statt. Für beide Settings gelten unterschiedliche Kriterien:

Gruppen-Supervision:

Durchführung:

Die Gruppen-Supervisionen finden am ZSB statt und beginnen nach einigen theoretischen Einführungsseminaren im Grundkurs. Die Studierenden werden in 5-er oder max. 6-er Gruppen eingeteilt und ZSB-Supervisor:innen zugeteilt. Aufgrund der Weiterbildungsbestimmungen der FMH dürfen ärztliche Psychotherapeut:innen nur in 5-er Gruppen eingeteilt werden. Während des Grundkurses bleibt die Zuteilung für alle 8 Supervisionshalbtage (32 Einheiten) gleich. Eine Einheit dauert 45 Minuten². Eine Gruppen-Supervision dauert 4 Einheiten (Halbtag) und findet entweder vor oder nach einem (Wissen und Können-) Seminar statt.

Im Vertiefungskurs folgen weitere 15 systemische Gruppen-Supervisionen sowie 2 emotionsfokussierte Gruppen-Supervisionen (insgesamt 68 Einheiten). Diese finden in zwei Blöcken statt à je 8 oder 9 Halbtagen. In jedem Supervisionsblock wird die Gruppeneinteilung neu vorgenommen, damit verschiedene Einsichten in unterschiedliche Arbeitskontexte ermöglicht werden. Ebenso wechseln die Gruppen-Supervisor:innen, so dass die Studierenden unterschiedliche Therapeut:innenmodelle und Supervisions- bzw. Therapiestile kennenlernen.

¹ Jacobi, F., Brehm, M. (2020) Deliberate Practice zur Weiterentwicklung therapeutischer Fertigkeiten. Qualitätssicherung in der Psychotherapie. Im Fokus, S.9-11

² Eine Einheit entspricht 45 Minuten

Die Gruppen-Supervisionen mit emotionsfokussiertem Schwerpunkt werden durch eine externen EFT - Supervisorin geleitet, ebenfalls in den Räumen des ZSB. Diese Gruppenzusammensetzung bleibt im ganzen Vertiefungskurs gleich.

Inhalte/Videoaufzeichnung/Klima:

Wie in den Zielen beschrieben, wird in der Supervision gezielt auf Stärken und Fähigkeiten im therapeutischen Setting fokussiert. Häufig werden - via Rollenspiele - die therapeutischen Planungs- und Handlungsfähigkeiten angeregt und erweitert (Deliberate Practice). Um eine Problemsituation möglichst ganzheitlich zugänglich zu machen, gehört es in der systemtherapeutischen Arbeit dazu, dass Einblicke in die therapeutische Arbeit mittels Videoaufzeichnung gewährleistet werden (siehe Nachweise). Wie im ersten Seminar bereits eingeführt wird, gibt es klare Leitlinien zur Videoaufnahme in Therapie und Beratung sowie rechtliche Aspekte dazu (im Anhang nochmals aufgeführt). Es gilt höchste Sicherheit in Bezug auf die sensiblen Daten herzustellen (sichere Sticks, Logins etc.). Die Studierenden sind in der Verantwortung, diese Daten sicher zu bewahren, zu transportieren und wieder zu löschen. Die Supervisor:innen wie auch die Studierenden achten darauf, ein Klima der Wertschätzung herzustellen und die Rückmeldungen konstruktiv-kritisch anzubringen.

Die Studierenden bringen durchschnittlich alle 2-3 Halbtagen einen Einblick aus einem Therapieverlauf, möglichst mit Videoaufzeichnung, mit in die Supervision und formulieren dazu eine konkrete Fragestellung. Wir empfehlen der Gruppe, sich in Bezug auf das Vorstellen der Fälle im Voraus abzusprechen. Es wird eine aktive Beteiligung aller Studierenden gewünscht. In der ersten Supervisionseinheit werden die Abspielmöglichkeiten für die Videos mit den Studierenden geklärt sowie das weitere Vorgehen mit den Gruppen-Supervisor:innen abgesprochen.

Testat/Nachweise/Fallberichte

Der Besuch der Supervisionen muss via individuellem Testatblatt von den Gruppen-Supervisor:innen bestätigt werden. Für das Führen des Testatblatts sind die Studierenden verantwortlich. Darauf wird zusätzlich festgehalten, ob eine Falldarstellung, mit oder ohne Video, eingebracht worden ist und von welchem Problemfeld/Störungsbild der Fall handelt. Es ist ein Nachweis von 10 videografierten Sitzungen für die ganze Weiterbildungszeit zu erbringen. Mind. 2 der 10 Videoausschnitte müssen ein therapeutisches Mehrpersonensetting zeigen. Die Videos müssen nicht zwingend von 10 verschiedenen Patient:innen bzw. Klient:innenfällen sein, sondern es können auch Videoeinblicke in einen Fallverlauf gezeigt werden.

Psychologische Psychotherapeut:innen, die den Weiterbildungstitel in Psychotherapie anstreben, müssen während der ganzen Weiterbildungszeit insgesamt 10 verschiedene Fallverläufe dokumentieren und reflektieren, sogenannte Fallberichte: 2 Fallberichte müssen im Grundkurs eingereicht werden, im Vertiefungskurs je 4 Fallberichte pro Supervisionsblock. Falls im Grundkurs noch nicht therapeutisch gearbeitet wurde, müssen die Fallberichte im Vertiefungskurs (zweimal 5 Berichte pro Block) geschrieben werden. Die Fälle müssen zwingend in der Supervision vorgestellt worden sein. Damit ein Fallbericht geschrieben werden kann, muss ein therapeutischer Verlauf vorliegen und ein Patient:innen- bzw. Klient:innensystem muss mindestens zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten therapeutisch begleitet worden sein (reine Abklärungssituationen oder Krisensitzungen können nicht Inhalt eines Fallberichts sein).

Der Umfang eines Fallberichts beträgt 5 - 6 Seiten (nur Text ohne Genogramm) und umfasst folgende Inhalte (siehe Raster Fallbericht im Anhang):

1. Überweisungskontext, Personenangaben
2. Aktuelle Situation, Klientenproblembeschreibungen, Anliegen
3. Anamnestische Angaben (persönliche und familiäre Anamnese, inkl. Genogramm auf 3 Ebenen)
4. Diagnostik
 - 4.1 Eingangsdagnostik (BSI und EXIS)
 - 4.2 Anamnestische Ebene
 - 4.3 Systemdiagnose und Ressourcenanalyse

4.4 Bindungsaspekt und Emotionsfokussierung

4.5. Psychopathologie / Diagnosen (nach ICD-10 bzw. ICD-11)

4. Theoretische und therapeutische Problembeschreibungen, Auftrag & Therapieplanung (GAS)

5. Therapieverlauf, Interventionen & Methoden, Therapieauswertung (BSI und EXIS)

6. Supervision, Reflexion

Die Fragestellungen und Feedbacks aus der Supervision müssen im Fallbericht festgehalten werden. Der fertiggestellte Bericht muss zeitnah, max. 6 Monate nach Beendigung des Supervisionsblocks, bei den Gruppen-Supervisor:innen eingereicht werden. Nach dieser Frist sind diese nicht mehr verpflichtet, die Berichte anzunehmen. Gegebenenfalls müssen dadurch Supervisionen im Einzelsetting nachgeholt und zusätzlich entschädigt werden. Für die Besprechung und Vertiefung der Fallberichte werden Einzel-Supervisionen bei den Gruppen-Supervisor:innen besucht. Die Gruppen-Supervisor:innen geben Feedback zur Qualität und Vollständigkeit hinsichtlich der Berichte und es findet eine vertiefte Supervision zum vorgestellten Fall im Einzelsetting statt.

Die Fallberichte, die aus den emotionsfokussierten Supervisionen hervorgehen, werden alle von der Zentrumsleiterin Karin Gfeller Grehl gelesen und supervidiert.

Diese Supervisionen dauern 30 Min pro Fallbericht. Für das Lesen und Korrigieren werden separat 15 Minuten eingerechnet. Bei zwei Fallberichtsbesprechungen dauert eine Besprechung 60 Min. Bei ungenügender Darstellung von Inhalten können die Gruppen-Supervisor:innen ein Nacharbeiten der Berichte fordern. Die Fallberichte müssen bei Annahme auf der ersten oder letzten Seite unterschrieben werden (mit Datum). Die Gruppen-Supervisor:innen attestieren den Studierenden die geleisteten Einzel-Supervisionen und rechnen diese eigenständig ab (135.-/45 Min).

Die Studierenden tragen die Verantwortung die Fallberichte in elektronischer Form am Ende jedes Supervisionsblockes (max. 6 Monate danach) unterschrieben ans Sekretariat zur Ablage weiterzuleiten.

Den ärztlichen Psychotherapeut:innen steht es frei, die Fallberichte zu schreiben sowie die dazugehörenden Einzel-Supervisionen zu absolvieren.

Absenzen:

Psychologische Psychotherapeut:innen müssen alle 100 Einheiten Gruppen-Supervision nachweisen. Fehlzeiten müssen in der gleichen Supervisionsgruppenphase mit den Gruppen-Supervisor:innen nachgeholt werden (im Einzel- oder Gruppensetting). Ein nachzuholender Halbtage (4 Einheiten) kann durch 2 Einheiten im Einzel-Setting oder durch 4 Einheiten im Gruppen-Setting nachgeholt werden. Die zusätzlichen Kosten müssen selbst übernommen werden. Bei längerer Arbeitsabwesenheit oder Mutterschaftspause darf die Gruppensupervision max. 4 Mal in Folge ohne eigene Fallvorstellung angerechnet werden. Diese Regelung gilt erst ab dem Vertiefungskurs (therapeutische Arbeit als Bedingung). Eine Kopie der Bestätigung der nachgeholt Einheiten muss anschliessend an das Sekretariat weitergeleitet werden (siehe „Vorlage Bestätigung Nachholen Supervision“ im Anhang).

Ärztliche Psychotherapeut:innen können im Vertiefungskurs die vollumfänglichen Supervisionsblöcke je einzeln besuchen. Fehlzeiten müssen nicht nachgeholt werden, können allerdings nicht rückerstattet werden. Es werden die Anzahl besuchter Gruppen-Supervisionseinheiten (bzw. Credits³) am Ende der Weiterbildung ausgewiesen.

Evaluation:

Am letzten Tag eines Supervisionsblocks erfolgt eine individuelle Rückmeldung seitens der Gruppen-Supervisor:innen an die Studierenden. In Einzelgesprächen (10 Min) erhalten diese Feedbacks zu ihren therapeutischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Als Richtlinien für die Rückmeldung gelten die „Kriterien zu psychotherapeutischem Können“ (im Anhang) sowie der TRIB (Therapy Related Interpersonal Behavior Scale).

³ Ein Weiterbildungscredit entspricht 45-60 Minuten

Die Gruppen-Supervisionen werden von den Studierenden anonym und online anhand des bereits bekannten Onlinetools Surveymonkey evaluiert.

Meldepflicht:

Die Supervision soll ein geschützter Entwicklungsraum für die Studierenden sein. Für eine Selbstöffnung und für den Aufbau von Fehlertoleranz ist eine vertrauensvolle Atmosphäre wichtig. Gruppen-Supervisor:innen dürfen nicht gleichzeitig in prüfenden Funktionen für die Studierenden sein (Abschlussseminar Grundkurs bzw. Abschlusskolloquium). Sollten allerdings weiterbildungsrelevante Auffälligkeiten bzw. Störungen in der Gruppen-Supervision auftreten, so sind die Gruppen-Supervisor:innen verpflichtet, die Situation in einem ersten Schritt mit den Betroffenen zu besprechen (ggf. auch in der Gruppe) und bei Notwendigkeit (diese liegt in der Einschätzung der Gruppen-Supervisor:innen), in einem zweiten Schritt transparent an die Studienleitung weiterzuleiten. Weiterbildungsrelevante Auffälligkeiten bzw. Störungen sind u.a. ethische oder rechtliche therapeutische Fehlverhalten, Fehlverhalten in der Gruppe oder häufige Absenzen wie auch permanentes spätes Kommen oder frühes Gehen sowie Aspekte, welche die psychische Integrität der Studierenden betreffen. Dies können als Beispiel erkennbare frische Selbstverletzungen sein oder weitere beobachtbare psychopathologische Auffälligkeiten. Die Studierenden können sich ebenso jederzeit bei Fragen oder Unsicherheiten an die Gruppen-Supervisor:innen wenden oder die Studienleitung involvieren.

Kosten:

Die Kosten für die Gruppen-Supervision betragen 1'200.- im Grundkurs und 3'200.- im Vertiefungskurs.

Einzel-Supervision:

Zur Erlangung des Titels eidg. anerkannter Psychotherapeut oder eidg. anerkannte Psychotherapeutin (für psychologische Psychotherapeut:innen) müssen zudem 40 Einheiten Systemische Einzel-Supervisionen nachgewiesen werden.

Insgesamt müssen 50 Einheiten Einzel-Supervisionen erbracht werden, 10 davon werden ZSB-intern absolviert (siehe Gruppen-Supervision).

Voraussetzungen für die Anerkennung der Einzel-Supervisor:innen sind:

- Besitz eines CH- Weiterbildungstitels in Psychotherapie (eidg. anerkannter Psychotherapeut oder eidg. anerkannte Psychotherapeutin; Facharzt oder Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder für -Kinder und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie FMH)
- Nachweis einer systemtherapeutischen Grundausbildung (mind. 3-Jahre)
- 5 Jahre Berufserfahrung ab Erlangung des Titels in Psychotherapie
- zeitliche Abgrenzung der Einzel-Supervisionen von den Gruppen-Supervisionen wie auch von den Einzel-Selbsterfahrungseinheiten, sollten diese alle bei der gleichen Therapeutin oder beim gleichen Therapeuten besucht werden

Die Anerkennung der Einzel-Supervisor:innen muss vor Beginn von der Studienleitung visiert sein via „Formular Anerkennung Einzel-Supervision“ (im Anhang). Für systemische ZSB-Gruppen-Supervisor:innen muss keine Anerkennung vorliegen.

Die Einzel-Supervision muss bestätigt werden analog der «Vorlage Bestätigung Einzel-Supervision» (im Anhang).

Zur Erlangung des Titels Facharzt oder Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sind die zuständigen Fachverbände SGPP bzw. SGKJPP bzw.

die FMH zuständig. Es gelten die Bestimmungen zur Supervision des Weiterbildungsprogramms vom 1.7.2009 ⁴:

- 150 Stunden⁵ Supervision der IPPB (integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungen) im stationären und ambulanten Setting.
- 150 Stunden Supervision der Psychotherapie i.e. Sinn (mindestens 100 Stunden im zur Vertiefung gewählten Modell).
- Mindestens 30 Stunden Weiterbildungssupervision im Einzelsetting.

Kosten:

Die Kosten für die Einzel-Supervisionen werden individuell mit den Einzel-Supervisor:innen festgelegt. Die Bezahlung erfolgt direkt an diese.

Juni 23/kg

⁴ https://www.siwf.ch/files/pdf7/psychiatrie_version_internet_d.pdf

⁵ Eine Supervisionsstunde dauert 45 bis 60 Minuten (analog Credit für die theoretische Weiterbildung).